



# KUNDMACHUNG

Die Abrechnung des Jagdpachtschilling für das Jahr 2018 auf die einzelnen Grundstückseigentümer des Jagdgebietes Feistritz im Rosental ist erstellt und liegt **in der Zeit vom 12. März 2018 – 23. März 2018** im Gemeindeamt während der Amtsstunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Grundstückseigentümer, deren Grundstücke einem der genannten Jagdgebiete zugehören, können während der angeführten Auflagefrist gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile beim Gemeindeamt Beschwerde einbringen.

Der Anteil pro ha und Jahr beträgt für das Jagdgebiet Feistritz € 2,00.

Nach Ablauf der Beschwerdefrist wird rechtskräftig festgestellte Jagdpachtschilling durch die Raiffeisenbank Feistritz im Rosental ausbezahlt.

Feistritz im Rosental, am 09. März 2018

**Die Bürgermeisterin:  
Feinig Sonya**

Angeschlagen am 12.3.2018  
Abgenommen am: 23.3.2018

